

## **ANTRAGSRICHTLINIE ASEA-UNINET**

**Call 2021-2022**

**Projektdurchführungszeitraum**

**01. Oktober 2021 - 30. September 2022**

[www.asea-uninet.org](http://www.asea-uninet.org)

### **I. GENERELLE RICHTLINIEN**

- Alle am Projekt beteiligten Universitäten müssen ASEA-UNINET Mitglieder oder Candidate Members sein.
- Alle begünstigten Projektteilnehmer/innen müssen zum Zeitpunkt der Projektdurchführung Angehörige der österr. bzw. der ASEAN Partneruniversität/en sein. Zu Begünstigende: Doktoratsstudierende und Wissenschaftler/innen (Famulaturprojekte von dieser Beschränkung ausgenommen).
- Berechtigt, einen Projektantrag zu stellen, sind folgende Universitätsangehörige einer österreichischen Mitgliedsuniversität bzw. einer österreichischen Candidate Member-Universität:
  - o die eine Professur innehaben bzw. habilitiert sind
  - o Mitglieder des Rektorats
  - o Leiter/innen einer Organisationseinheit mit Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Lehre.
- Weitere Universitätsangehörige sind unter folgender Auflage antragsberechtigt: Sie legen dem Antrag ein kurzes Empfehlungsschreiben bei. Dieses ist von einer der antragstellenden Universität angehörigen Person aus einer der drei oben genannten Gruppen auszustellen.
- maximal 2 Projekte pro berechtigtem/r Antragsteller/in (in sehr begründeten Ausnahmefällen auch mehr - Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied). Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- maximal 3 geförderte Mobilitäten pro Projekt (in sehr begründeten Ausnahmefällen auch mehr - Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied). Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- Aufenthaltsdauer:
  - o Anbahnung von Kooperationsprojekten (Begünstigte sind ausschließlich Wissenschaftler/innen, keine Doktoratsstudierende): bis 7 Werktagen (pro Mobilität)
  - o Durchführung von Kooperationsprojekten (Begünstigte sind Wissenschaftler/innen und Doktoratsstudierende, Famulaturen von dieser Regel ausgenommen): Die Mindest-Aufenthaltsdauer pro Mobilität beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen

überzeugend dargelegt und vom Vorstand genehmigt werden), die Maximal-Aufenthaltsdauer 3 Monate.

- Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.
  - Ad Famulaturen: Beantragung (wie bisher) im Zuge des Projektcalls. Die Dauer einer Famulatur im Rahmen von ASEA-UNINET hat vier Wochen zu betragen. KEINE anteilmäßige Förderung bei kürzeren Aufenthalten möglich. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Registrierung der Famulantin/des Famulanten beim OeAD via SCHOLARSHIPS.AT notwendig.
  - Die Mindestlehrleistung für Projektanträge, die ausschließlich einen Gastlehraufenthalt beinhalten, ist 1 SWS (14 Vortragseinheiten à 45 Minuten), offizielle Bestätigung erforderlich. Die Leistung für postgraduale Lehre ist in ECTS anzugeben.
  - Sind an einem Projekt mehrere österreichische Mitgliedsuniversitäten beteiligt, so muss jede Mitgliedsuniversität einen eigenen Antrag einreichen (inkl. Verweis zum Partnerantrag).
  - Die Projektanträge sind über das Online-Tool SCHOLARSHIPS.AT an den OeAD zu stellen. Nach erfolgter Formalprüfung durch den OeAD erfolgt die Freischaltung der Anträge für den/die ASEA-UNINET Koordinator/in der betreffenden Universität sowie für die von ihm/ihr genannten „Expert/innen“.
  - Die inhaltliche Prüfung der Projektanträge obliegt dem/der Koordinator/in der antragstellenden österr. ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität/der österr. Candidate Member-Universität. Im obligatorischen, von ihm/ihr zu unterzeichnenden „Sammelantrag“ legt er/sie fest, welche/s der eingereichten Projekte und in welcher Höhe durch ASEA-UNINET gefördert werden soll. Die Erstellung des Sammelantrages hat nach Ende der Frist zur Einreichung der (Einzel-)Projektanträge innerhalb einer im Call festgelegten Frist zu erfolgen.
  - Die Aufteilung der zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Reisekosten, Stipendiensätze, Sachkosten) kann variiert werden (virementfähig), solange der zuerkannte Gesamtbetrag unverändert bleibt.
  - Ein Bericht pro durchgeführtes Projekt ist obligatorisch. Dieser wird im ASEA-UNINET Jahresbericht publiziert.

## II. FÖRDERUNG OUTGOING (von Österreich nach ASEAN-Partnerland)

## A. Transkontinentale Reisekosten:

- a) Transkontinentale Flugkosten (inkl. Flughafentaxen) nach RGV (Billigsttarif)\*
  - b) Flughafentransfer
    - Inland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn (Taxi nur in Ausnahmefällen und mit Begründung)
    - Ausland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Taxi: maximal EUR 35,-
  - c) Taxi innerhalb südostasiatischer Städte (nur gegen Vorlage von Belegen)

Reisekosten a+b+c (maximal): € 1.100 für Thailand, Malaysia, Pakistan

€ 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen, Myanmar, Laos, Kambodscha

## **B. Innerasiatische Reisekosten:**

Flüge / Bahnfahrten etc. (sofern erforderlich, Billigstarife)\*

## **C. Visagebühren:**

Kosten werden übernommen

## **D. Impfungen:**

Kostenübernahme ausschließlich bei von der WHO **vorgeschriebenen** Impfungen für das Zielland / die Zielregion (siehe: [www.who.int/ith/ith\\_country\\_list.pdf](http://www.who.int/ith/ith_country_list.pdf))

**Reisekosten gesamt (A + B + C + D): maximal EUR 1.500,-**

- keine Reisekosten für Iran

*\* Als Reisekosten werden ausschließlich die Kosten für das günstigste zumutbare Verkehrsmittel anerkannt (Fernbusse und Eisenbahnen sind bis 15 Stunden Fahrzeit für Doktoratsstudierende und bis 7 Stunden Fahrzeit für Wissenschafter/innen zumutbar.)*

## **E. Stipendiensätze:**

Bei Anbahnung von Kooperationsprojekten: nur dann möglich, wenn dies auf Gegenseitigkeit beruht (Schriftliche Absichtserklärung notwendig).

Bei Durchführung von Kooperationsprojekten: gilt ausschließlich für den Fall, dass die österr. und/oder die ausländische Institution keine Finanzierung/Kostenübernahme bereitstellen können.

### Stipendiensatz für Doktoratsstudierende:

EUR 1.250,-/Monat bis 12 Werkstage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

### Stipendiensatz für Wissenschafter/innen:

EUR 1.400,-/Monat bis 14 Werkstage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

- keine Stipendien für Outgoings in den Iran

## **F. Sachkosten:**

Sofern zur Zielerreichung des Projekts unbedingt erforderlich!

Bei Anbahnung von Kooperationsprojekten: max. EUR 1.500,-

Bei Durchführung von Kooperationsprojekten: max. EUR 3.000,-

## **G. Famulaturen Studierende:**

(Einmaliger) Stipendiensatz für Famulant/innen: EUR 750,- / vierwöchigem Aufenthalt

### **III. FÖRDERUNG INCOMING (von ASEAN-Partnerland nach Österreich)**

Aufgrund der in Kraft getretenen *Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Maßnahmen zur Internationalisierung“ des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung* ist bei Incomingmobilitäten keine Förderung der Reisekosten mehr möglich (siehe: SRL, 2019, S. 14-15).

#### **Stipendiensätze:**

##### **Stipendiensatz für Doktoratsstudierende:**

EUR 1.250,-/Monat bis 12 Werkstage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

##### **Stipendiensatz für Wissenschaftler/innen:**

EUR 1.400,-/Monat bis 14 Werkstage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

- keine Stipendien für Incomings aus dem Iran